

Liebe Berlinerinnen und Berliner,

Berlin ist zum Zentrum zeitgenössischer Kunst geworden. So arbeiten und leben allein über 5000 Bildende Künstlerinnen und Künstler aus aller Welt in der Hauptstadt. Das kreative Klima lockt jedes Jahr Millionen kunstinteressierter Gäste aus dem In- und Ausland an. Berlin trägt den Status der Kulturmetropole zurecht. Die Akteure verdienen eine breite Unterstützung.

Mit dieser Broschüre wollen wir Ihnen einen Überblick über die Förderprogrammlandschaft für Künstlerinnen und Künstler und Kulturschaffende geben. Dafür haben wir Förderprogramme öffentlicher Träger aufgelistet, die für die Arbeit möglichst vieler Kreativer in Frage kommen. Auch für einzelne Kunstsparten werden Ansprechpartner genannt. Im Mittelpunkt steht die Beantwortung der Fragen: Wer fördert was? Auf welche Art? Anhand welcher Kriterien? Die Förderprogramme sind auf Bezirks-, Landes-, Bundes- oder Europaebene angesiedelt.

Ein Extrakapitel ist der Wirtschaftsförderung gewidmet. Diese Programme kommen erst ab einer bestimmten Fördersumme sowie einem gewissen Grad an Professionalisierung der Kulturarbeit zum Tragen, sollen hier jedoch mit abgebildet werden.

Diese Broschüre erhebt selbstverständlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit, denn viele Förderprogramme sind zu speziell, um in diesem Rahmen behandelt zu werden. So haben wir für die Künstlerhäuser und ihre Programme für die verschiedensten Kombinationen von Kunstsparten stellvertretend zwei aufgelistet. Ansonsten möchten wir auf die Information des Goethe-Instituts im Internet verweisen unter www.goethe.de/kue/bku/khs/khs/deindex.htm

Ihre Brigitte Lange
Kulturpolitische Sprecherin

Inhaltsverzeichnis Kulturförderung

Thema	Seite
Vorwort	1
Allgemeine Förderprogramme „Europa“	3-4
Allgemeine Förderprogramme „Deutschland“	5
Allgemeine Förderprogramme „Berlin“	6-8
Allgemeine Förderprogramme „Berlin-Bezirke“	9-12
Förderprogramme „nach Kunstsparten“	13-16
Förderprogramme „Bildende Kunst“	17-20
Förderprogramme „Musik Deutschland Berlin“	21-23
Förderprogramme „Literatur Deutschland Berlin“	24-25
Förderprogramme „Film“	26
Förderprogramme „Wirtschaftsförderung Soziokultur Deutschland“	27
Förderprogramme „Wirtschaftsförderung Literatur EU“	28
Förderprogramme „Wirtschaftsförderung Musik“	29
Förderprogramme „Wirtschaftsförderung Film“	30
IBB - VC Fonds Kreativwirtschaft	31

Allgemeine Förderprogramme - Europa:

Kulturprogramm -Mehrjährige Kooperationsprojekte: Gefördert werden Kooperationsprojekte zwischen europäischen Kultureinrichtungen mit dem Ziel der Bildung von dauerhaften Netzwerken im kulturellen Bereich. Gefördert werden Kooperationsprojekte, an denen mindestens sechs Einrichtungen aus sechs verschiedenen Ländern beteiligt sind. Alle Projektträger müssen vorrangig im Kulturbereich tätig sein.

Die Förderhöhe beträgt zwischen 200.000 € und 500.000 € p.a., jedoch maximal 50% des Gesamtbudgets, die Laufzeit beträgt drei bis fünf Jahre.

Alle kulturellen Sparten sind förderungswürdig. Entscheidend für eine Förderung sind innovative Ansätze, Methoden und Perspektiven sowie deren Nachhaltigkeit. Antragsberechtigt sind Kultureinrichtungen und -organisationen aus allen am Kulturprogramm teilnehmenden Staaten.

Die Antragsfrist endet jährlich am 1. Oktober. Teilnehmende Projekte müssen zwischen dem 1. Mai des Folgejahres und dem 30. April des darauf folgenden Jahres beginnen. Informationen und Antragsformulare sind über die Homepage abrufbar.

Kontakt: Cultural Contact Point Deutschland, Haus der Kultur - c/o Kulturpolitische Gesellschaft e.V. Weberstr. 59a, 53113 Bonn, Tel: +49/(0)228 - 201 35-0, Email: info@ccp-deutschland.de, www.ccp-deutschland.de

Kulturprogramm - Kleinere Kooperationsmaßnahmen: Gefördert werden Kooperationsprojekte zwischen europäischen kulturellen Organisationen und Einrichtungen, welche neue Inhalte, Arbeitsweisen und Ausdrucksformen erproben. Gefördert werden Kooperationsprojekte, an denen mindestens drei Einrichtungen aus drei verschiedenen Ländern beteiligt sind. Alle Projektträger müssen vorrangig im Kulturbereich beschäftigt sein.

Die Förderhöhe beträgt zwischen 50.000 und 200.000 € für die gesamte Laufzeit von maximal 24 Monaten, jedoch maximal 50% des Gesamtbudgets.

Alle kulturellen Sparten sind förderungswürdig. Entscheidend für eine Förderung sind innovative Ansätze, Methoden und Perspektiven sowie deren Nachhaltigkeit. Antragsberechtigt sind Kultureinrichtungen und -organisationen aus allen am Kulturprogramm teilnehmenden Staaten.

Die Antragsfrist endet jährlich am 1. Oktober. Teilnehmende Projekte müssen zwischen dem 1. Mai des Folgejahres und dem 30. April des darauf folgenden Jahres beginnen. Informationen und Antragsformulare sind über die Homepage abrufbar.

Kontakt: Cultural Contact Point Deutschland, Haus der Kultur - c/o Kulturpolitische Gesellschaft e.V. Weberstr. 59a, 53113 Bonn, Tel: +49/(0)228 - 201 35-0, Email: info@ccp-deutschland.de, www.ccp-deutschland.de

European Cultural Foundation (ECF) - Artistic Project Grants: Das Förderprogramm für kulturelle Organisationen und Künstler unterstützt herausragende künstlerische Projekte, welche sich innovativ mit dem Thema Diversität in Europa auseinandersetzen. Die Förderhöhe beträgt 30.000-60.000 €.

Projekte aller künstlerischer Sparten sind förderbar. Die zu fördernden Projekte sollen sich intensiv mit den Entwicklungen und Veränderungen der europäischen Gesellschaften im Zuge der Europäisierung auseinandersetzen. Die zu fördernden Projekte müssen innerhalb von 18 Monaten nach Vertragsunterzeichnung umgesetzt werden.

Organisationen sollten ihren Arbeitsschwerpunkt in der Europäischen Union bzw. den angrenzenden Regionen haben. Individuelle Künstler sollten sich seit mindestens fünf Jahren mit dem gewählten Tätigkeitsfeld beschäftigen. Des Weiteren müssen 10% des Budgets aus Eigenmitteln finanziert werden, wozu allerdings auch finanzielle Unterstützung anderer Förderprogramme zählt. Es werden nur solche Projekte gefördert, die noch nicht begonnen haben.

Derzeit sind noch keine Fristen bekannt, nähere Informationen bietet die Homepage des ECF.

Kontakt: European Cultural Foundation Jan van Goyenkade 5 1075 HN Amsterdam, Niederlande. Tel.: +31/(0)20-573 3868, Email: eurocult@eurocult.org, www.eurocult.org

European Cultural Foundation (ECF) - „Making Collaboration Work“: Fonds zur Verstärkung der projektbezogenen Zusammenarbeit kultureller Organisationen in Europa. Es werden Projekte aller Sparten mit starker kultureller Ausrichtung gefördert, wobei die grenzüberschreitende Kooperation im Fokus steht. Die Förderhöhe beträgt maximal 30.000 €.

Das Projekt muss von einer europäischen Organisation bzw. einer Organisation aus dem Mittelmeerraum erarbeitet werden, alle Projektpartner müssen an der Ausführung beteiligt sein. Des Weiteren muss es einen Projektabschluss geben, der das Projekt evaluierbar macht.

Für kommende Ausschreibungen kann die Homepage konsultiert werden.

Kontakt: European Cultural Foundation Jan van Goyenkade 5 1075 HN Amsterdam, Niederlande. Tel.: +31/(0)20-573 3868, Email: eurocult@eurocult.org, www.eurocult.org

Allgemeine Förderprogramme - Deutschland:

Kulturstiftung des Bundes - Offene Projektförderung: Es handelt sich um eine spartenungebundene Projektförderung für größere, innovative Projekte im internationalen Kontext für alle nicht-kommerziellen Bereiche des Kulturschaffens.

Förderbar sind Projekte ab einer Antragssumme von 50.000 €. Es muss ein Eigen- bzw. Drittmittelanteil von mindestens 20% geleistet werden.

Antragsberechtigt sind Institutionen wie Stiftungen oder Vereine, Einzelpersonen sowie freie Gruppen sind grundsätzlich nicht antragsberechtigt.

Anträge können zweimal jährlich gestellt werden, jeweils zum 31. Januar und zum 31. Juli.

Kontakt: Torsten Maß - Leiter der allgemeinen Projektförderung
Tel.: +49/(0)345-2997-123 torsten.mass@kulturstiftung-bund.de,
www.kulturstiftung-des-bundes.de

KünstlerInnenförderung der Bundesregierung - Auslandsstudienaufenthalte:

Der/die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien fördert Studienaufenthalte für junge KünstlerInnen in Einrichtungen der Deutschen Akademie Rom, dem Deutschen Studienzentrum in Venedig, sowie der Cité des Arts in Paris. Die Studienaufenthalte haben eine Laufzeit von zwei Monaten bis zu einem Jahr und beinhalten neben freier Logis ein Barstipendium von 1.500 - 2.500 €.

Gefördert werden vorrangig junge KünstlerInnen der Sparten Architektur, Bildende Kunst, Literatur und Komposition.

BewerberInnen müssen in ihrer Kunstsparte bereits öffentliche Anerkennung erfahren haben und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder ihren Erstwohnsitz sowie künstlerischen Schaffensmittelpunkt in der BRD haben. Darüber hinaus müssen Kenntnisse der Landessprache des Ziellandes vorhanden sein. Studierende sind von der Förderung ausgeschlossen.

Antragsfrist ist der 15. Januar des Vorjahres, die Bewerbung erfolgt über die für Kunstförderung zuständige Landesbehörde des Wohnsitzes.

Kontakt: BeauftragteR der Bundesregierung für Kultur und Medien, Abteilung Kulturpolitik - Künstlerförderung, www.bundesregierung.de

Allgemeine Förderprogramme - Berlin:

Hauptstadtkulturfonds (HSKF): Förderung von Einzelprojekten und Veranstaltungen, die für die Bundeshauptstadt bedeutsam sind, nationale und internationale Ausstrahlung haben, bzw. besonders innovativ sind. Förderbar sind nahezu alle Sparten und Bereiche des Kulturschaffens, auch interdisziplinäre Vorhaben, die dem Kulturaustausch dienen. Die Projekte müssen in Berlin erarbeitet und präsentiert werden, müssen aber für eine Öffentlichkeit über Berlin hinaus relevant sein. Die Projektrealisierung sollte in Verbindung mit einem Berliner Kooperationspartner erfolgen. Internationale Kooperationspartnerschaften sind erwünscht.

Antragsfristen für Projekte des Folgejahres sind der 15. April und 1. Oktober. Die Antragsbearbeitung beträgt etwa drei Monate.

Kontakt: Geschäftsstelle des Hauptstadtkulturfonds c/o Der Regierende Bürgermeister von Berlin - Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten Brunnenstr. 188-190 10119 Berlin
Tel.: +49/(0)30/90 228-744 siegfried.langbehn@kultur.berlin.de

Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin: Die Stiftung unterstützt u.a. soziale, kulturelle und jugendfördernde Vorhaben in Berlin.

Gefördert werden gemeinnützige Projekte mit regionalem Bezug. Es muss eine Zukunftsorientierung erkennbar sein. Des Weiteren darf das zu fördernde Projekt noch nicht begonnen haben.

Antragsberechtigt sind juristische und - im Kulturbereich – natürliche Personen. Über Anträge wird viermal jährlich entschieden, Antragsformulare sind über die Homepage der Stiftung abrufbar.

Kontakt: Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin, Brandenburgische Str. 36, 10707 Berlin.
Tel.: +49/(0)30 89 05-12 40, Email: stiftung@lotto-berlin.de, www.lotto-stiftung-berlin.de

Internationaler Kulturaustausch - Projektförderung:

Die Berliner Kulturverwaltung fördert Auslandsprojekte professioneller Berliner KünstlerInnen. Ziel des internationalen Kulturaustauschs ist es, das kulturelle Schaffen einzelner KünstlerInnen sowie die zeitgenössische Kunstszene der Stadt im Ausland vorzustellen. Gefördert werden zeitlich begrenzte, herausragende Kooperationsprojekte aller Kunstsparten, vorrangig durch Zuschüsse zu Reise- und Transportkosten.

Antragsberechtigt sind Personen und Institutionen mit Sitz in Berlin, Studierende sind von der Förderung ausgeschlossen. Das Projekt muss innerhalb des Förderjahres realisiert werden. Von der Förderung ausgeschlossen sind außerdem Künstlerresidenzen, Studienaufenthalte und künstlerische Projekte ohne lokale Kooperationspartner.

Anträge können zum 10. März, 10. Juni sowie zum 10. Oktober des Jahres abgegeben werden.

Kontakt: Senatskanzlei für kulturelle Angelegenheiten, Brunnenstr. 188/190, 10119 Berlin, Referat VD Hi (Europa), Tel.: 030/90228-759, Email: projekt-eu2009@kultur.berlin.de bzw. VD Mi (Außereuropäisch), Tel.: 030/90228-756, Email: projekt-ae2009@kultur.berlin.de, www.kultur.berlin.de

Nachwuchsförderung der künstlerischen Hochschulen Berlins: Die Kommission vergibt jährlich Stipendien an AbsolventInnen künstlerischer Studiengänge zur Erarbeitung künstlerischer Vorhaben. Der Förderzeitraum beträgt ein Jahr (April – März) und die Förderhöhe 716 € monatlich zuzüglich 103 € Sachkostenpauschale. Bewerben können sich AbsolventInnen der Fächergruppen Bildende Kunst, Gestaltung, Musik und Darstellende Kunst.

Bewerber sollten in ihrem Fach überdurchschnittliche Leistungen erbracht haben. Der Studienabschluss sollte dabei nicht länger als drei Jahre zurückliegen.

Bewerbungsunterlagen sind über die Homepage erhältlich.

Kontakt: Universität der Künste Berlin, Geschäftsstelle der NaFöG Vergabekommission -Stud 11-, Postfach 12 05 44, 10595 Berlin. Email: nafoeg@udk-berlin.de, www.udk-berlin.de/nafoeg

Berliner Projektfonds kulturelle Bildung: Vergabe von Fondsmitteln zur Unterstützung von Projekten aus allen künstlerischen Bereichen sowie interdisziplinäre Vorhaben im Bereich „kulturelle Bildung“. Die Förderung erfolgt in Kooperation mit den Berliner Bezirken.

Gefördert werden Projekte und Veranstaltungen, die für die kulturelle Bildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bedeutsam sind.

Fördersäule 1: Zeitlich befristete Projekte mit Laufzeiten bis 12 Monate und einer Fördersumme zwischen 3.001 und 20.000 €. Ausschreibungen erfolgen halbjährlich.

Fördersäule 2: Strukturbildende Projekte und Projektformate von stadtweiter Bedeutung. Fördersummen betragen meist mehr als 20.000 €. Ausschreibungen erfolgen halbjährlich.

Projekte müssen in mindestens sechs Bezirken gespielt werden sowie bereits eine Pilotphase absolviert haben.

Antragsfristen sind direkt beim Projektfonds zu erfragen.

Kontakt: Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung, Kulturprojekte Berlin GmbH,
Klosterstr 68, 10179 Berlin Tel.:+49/(0)30/24749-800 www.kulturprojekte-berlin.de

Fördersäule 3: In den Berliner Bezirken beantragte Förderung kleiner Projekte mit einem Fördervolumen von jeweils max. 3.000 Euro.

Während Fördermittel aus den Fördersäulen 1 und 2 zentral vergeben werden, sind Anträge für Fördermittel aus der Fördersäule 3 direkt bei den Berliner Bezirken zu stellen. Informationen zur Fördersäule 3 sind direkt unter der Rubrik Förderprogramme der Bezirke zu finden. Informationen erteilen die Kunst- und Kulturämter der Bezirke unter www.berlin.de/verwaltungsfuehrer/kunst-kulturaemter/

Allgemeine Förderprogramme - Bezirke:

Allgemeine Fördermöglichkeiten Berlin-Bezirksebene:

Die Förderungen durch den Kulturbeirat der Bezirke im Rahmen der dezentralen Kulturarbeit entsprechen der Fördersäule 3 des Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung.

Gegenstand der Förderung sind kleinere Kooperationsprojekte (bis 3.000 €) zwischen professionellen KünstlerInnen, PädagogInnen und Jugendeinrichtungen, welche geeignet sind, Kunst- und Kulturvermittlung für die Zielgruppe Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu leisten.

Die Fördermittel sind hier an den Bezug zu dem Bezirk gebunden, der die Förderung vornimmt und werden dort dezentral vergeben. Die Bedingungen variieren stark von Bezirk zu Bezirk und sind deshalb direkt beim zuständigen Kulturamt nachzufragen.

Charlottenburg-Wilmersdorf:

Finanzielle Projektförderung sowie Förderung durch Erlass des Entgelts für Räume und/oder Geräte.

Das zu fördernde Projekt muss im Bezirk realisiert werden. Projekte von Bezirksansässigen KünstlerInnen werden vorrangig berücksichtigt.

Antragsfristen: 1. März, 1. Juni, 1. September, 1. November, Anträge auf unentgeltliche Raum- und Gerätenutzung können jederzeit gestellt werden.

Kontakt: Kulturbüro City-West
Villa Oppenheim,
Schloßstraße 55, 14059 Berlin
Tel.: +49/(0)30/9029 24157,
www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/abteilung/fin/kulturbeirat.html

Friedrichshain-Kreuzberg:

Förderprogramm des Kunstamts Kreuzberg für künstlerische, kulturelle und soziokulturelle Projekte.

Antragsberechtigt sind Kulturstätten und Einrichtungen, sowie KünstlerInnen, Gruppen und Vereine in direkter Kooperation mit diesen.

Antragsfristen sind direkt bei der Kulturverwaltung des Bezirksamts nachzufragen.

Kontakt: Kulturamt Friedrichshain-Kreuzberg, Marchlewskistr. 6, 10243 Berlin,
Tel. +49/(0)30/29347940, www.kulturamt-friedrichshain-kreuzberg.de

Lichtenberg:

Der Bezirkskulturfonds fördert Einzelmaßnahmen und Veranstaltungen mit Bedeutung für den Bezirk Lichtenberg. Antragsfristen bitte erfragen.

Kontakt: Bezirksamt Lichtenberg, Kunst und Kulturamt, 10360 Berlin,
Tel: +49/(0)30/902963737

Marzahn-Hellersdorf:

Projektbezogene Zuschussförderung für kulturtragende Vereinigungen, welche das herkömmliche Kulturangebot ergänzen. Förderbar sind ortsbezogene, öffentliche Projekte.

Anträge für Projekte des Folgejahres sind bis 30. September des laufenden Jahres einzureichen.

Kontakt: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Abt. Bildung, Kultur und Immobilien
- Fachbereich Kultur, Riesaer Str. 94, 12627 Berlin, Tel: +49/(0)30/902934137,
Fr. Sybille Zellerhoff, www.kultur-marzahn-hellersdorf.de

Neukölln:

Das Förderprogramm des Neuköllner Kulturbeirats fördert kleinere Projekte von EinzelkünstlerInnen, Gruppen, Initiativen und Institutionen. Ausschlaggebendes Kriterium für eine Förderung ist die Multikulturalität des Projekts sowie eine bezirksbezogene Projektentwicklung, die Förderhöhe pro Projekt beträgt 500-1500 €. Antragsfrist ist der 31. Januar des Projektjahres.

Kontakt: Kulturamt Neukölln, Karl-Marx-Str. 141, 12043 Berlin, Tel: +49/(0)30/68092431,
Email: kulturamt@ba-nkn.verwalt-berlin.de, www.kultur-neukoelln.de

Pankow:

Mit Mitteln aus dem Bezirksfonds für dezentrale Kulturarbeit werden kleinere und kurzfristige Kooperationsprojekte in Kitas, Schulen und Jugendeinrichtungen im Verbund mit Kultureinrichtungen und KünstlerInnen im Bezirk gefördert. Die Fördersumme beträgt bis zu 3.000 €.

Berücksichtigt werden künstlerische, kulturelle und kulturgeschichtliche Vorhaben sowie spartenübergreifende, interdisziplinäre und themenorientierte Projekte.

Die Projekte müssen im Bezirk Pankow realisiert werden und das Ziel verfolgen, einen Beitrag zur kulturellen Vielfalt Pankows zu leisten. Antragsberechtigt sind KünstlerInnen, Initiativen, Projektgruppen, Vereine und Einzelpersonen.

Die Projektdurchführung muss zwischen dem 1. März und dem 31. Dezember stattfinden. Antragsfristen bitte erfragen.

Kontakt: Bezirksamt Pankow von Berlin, Amt für Kultur und Bildung - Fachbereich Kunst und Kultur, Danziger Str. 101, 10405 Berlin. Ansprechpartnerin: Frau Regina Stührmann, Tel.: +49/(0)30/90295-3803/-3832.

Reinickendorf:

Das Bezirksamt Reinickendorf fördert Schwerpunktprojekte der dezentralen Kulturarbeit freier Kulturinitiativen. Die Projektförderung besteht aus Aufwendungen zur Durchführung von Projekten - auch durch infrastrukturelle Anschaffungen. Die zu fördernden Projekte müssen an kulturelle Standorte im Bezirk gebunden und inhaltlich geeignet sein, das kulturelle Leben im Bezirk zu bereichern.

Antragsfrist ist der 28. Februar für Anträge, die das laufende Kalenderjahr betreffen sowie der 15. September für das folgende Kalenderjahr.

Kontakt: Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, Kunstamt - Dezentrale Kulturarbeit, Alt-Hermsdorf 35, 13467 Berlin. Tel.: +49/(0)30-4044062, www.dezentrale-kulturarbeit-reinickendorf.de

Steglitz-Zehlendorf:

Im Rahmen der dezentralen Kulturarbeit fördert der Bezirk Projekte aus allen künstlerischen Sparten sowie Projekte mit regionalhistorischem Themenbezug in Form von Zuschüssen.

Antragsberechtigt sind Kulturvereine, freie Gruppen sowie EinzelkünstlerInnen. Antragsfristen sind direkt beim Kulturamt nachzufragen.

Kontakt: Koordinatorin für dezentrale Kulturarbeit Doris Fürstenberg, Kulturamt Steglitz-Zehlendorf, Schwartzsche Villa, Grunewaldstr 55, 12165 Berlin, Telefon 030 / 90299-2212 / Fax -2213 Email: schwartzsche.villa@berlin.de

Tempelhof-Schöneberg:

Aus dem Fördertopf für dezentrale Kulturarbeit können jedes Jahr Mittel für Projekte aller kultureller Sparten durch KünstlerInnen - Einzelpersonen wie freie Gruppen - beantragt werden.

Grundlegende Bedingung ist, dass die Projekte im Bezirk Tempelhof-Schöneberg erstmals präsentiert werden. Gefördert werden nur einzelne Projekte. Kirchengemeinden, soziokulturelle Projekte und Vereine können nicht gefördert werden. Zuschüsse für laufende Kosten und institutionelle Förderung von Kulturgruppen sind nicht möglich. Bitte Antragsfristen erfragen.

Kontakt: Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin, Amt für Bildung und Kultur – Dezentrale Kulturarbeit.

Ansprechpartnerin: Frau Christine Crecelius (Raum 1045), John-F.-Kennedy Platz, 10820 Berlin. Tel.: +49/(0)30-90277-4347, Email: crecelius-laessig@ba-temp.de

Treptow-Köpenick:

Der Bezirk fördert einzelne freie Kunst- und Kulturprojekte aus allen künstlerischen Sparten sowie soziokulturelle Projekte in Form von Zuwendungen. Zu fördernde Projekte müssen einen Bezug zum Bezirk aufweisen. Genauere Informationen finden sich auf der Homepage des Kulturamtes.

Antragsfrist ist der 31. Oktober sowie der 30. April des jeweiligen Haushaltsjahres.

Kontakt: Bezirksamt Treptow-Köpenick, Kulturamt - Dezentrale Kulturarbeit, Dörpfeldstr. 54, 12489 Berlin. Ansprechpartnerin: Fr. Susanne Steinhöfel, Tel.: +49/(0)30-90297 5766, Email: susanne.steinhofel@ba-tk.verwalt-berlin.de

Förderprogramme nach Kunstsparten:

Darstellende Kunst - Deutschland:

Fonds Darstellende Künste - vergibt projektbezogene, nicht-institutionelle Zuschussförderungen von max. 15.000 € pro Projektantrag.

Förderbar sind alle Arbeitsfelder und Sparten der Darstellenden Künste, des professionellen freien Theaters und Tanzes. Gefördert werden freie Gruppen, Ensembles, Institutionen und Organisationen sowie einzelne KünstlerInnen.

Gefördert werden schwerpunktmäßig experimentelle Projekte mit beispielhaftem Charakter, größere und längerfristige Modellvorhaben mit Impulsen für die Weiterentwicklung der Darstellenden Künste, Veranstaltungen und Projekte des künstlerischen Austausches sowie die Zusammenarbeit der Darstellenden Künste mit spartenübergreifenden Institutionen und Arbeitsfeldern zum Zweck der aktiven Vermittlungsarbeit. Anträge können halbjährlich gestellt werden, jeweils zum 1. Februar bzw. zum 1. August.

Kontakt: Fonds Darstellende Künste, Schönhauser Allee 73, 2.Hof, Eingang F, 2. Etage, 10437 Berlin. Tel.:+49/(0)30/40057972/-78, info@fonds-daku.de, www.fonds-daku.de

Nationales Performance Netz/Theater- finanzielle Unterstützung von Gastspielvorhaben zwecks Förderung des bundesweiten Austausches innerhalb der freien Theaterszene.

Innerhalb der Bezeichnung „Freies Theater“ sind keine Einschränkungen bezüglich der Förderbarkeit bekannt. Anträge können von in Deutschland ansässigen Veranstaltern gestellt werden, wenn sie eine freie Theatergruppe aus einem anderen Bundesland einladen. Antragsfristen sind der 31. März sowie der 31. Mai, nach Ablauf der zweiten Frist können Anträge auf Restmittelvergabe jederzeit gestellt werden.

Nationales Performance Netz/Tanz- Gastspiel- und Koproduktionsförderung von bis zu 50% der anfallenden Gastspiel- bzw. Produktionskosten. Die Gastspielförderung unterstützt den (bundes-)länderübergreifenden Austausch von zeitgenössischen Tanzproduktionen. Die Koproduktionsförderung fördert überregionale sowie internationale Koproduktionen.

Anträge für die Gastspielförderung können ausschließlich von in Deutschland ansässigen Veranstaltern gestellt werden, wenn sie eine Kompanie aus einem anderen Bundesland einladen. Die Produktion des Gastspiels muss ebenfalls in einem anderen Bundesland stattfinden als dem des Veranstalters.

Anträge für eine Koproduktionsförderung können von in Deutschland ansässigen Veranstaltern, EinzelkünstlerInnen und Kompanien gestellt werden, sofern der Antragsteller der ausführende Produzent ist. Es muss sich um Koproduktionsprojekte zweier verschiedener Bundesländer sowie eines ausländischen Produktionspartners, bzw. um Koproduktionen von Partnern aus jeweils einem neuen und einem alten Bundesland handeln.

Anträge für die Gastspielförderung können zwei mal jährlich, Anträge auf Koproduktionsförderung einmal jährlich gestellt werden. Nähere Informationen sind über die Homepage abrufbar.

Kontakt: Nationales Performance Netz/Joint Adventures Emil-Geis-Str. 21 81379 München
Tel.: 089/7242515 info@jointadventures.net www.jointadventures.net

Kulturstiftung des Bundes - Heimspiel: Die Kulturstiftung des Bundes fördert Theaterprojekte mit starkem urbanen und sozialen Bezug zwecks Gewinnung neuer Publikumsgruppen für Stadttheater. Förderbar sind Theaterprojekte an Stadt- und Staatstheatern, Landestheatern und -bühnen sowie Bühnen mit vergleichbarer Funktion.

Antragsberechtigt sind Intendanten, Schauspielregisseure und leitende Dramaturgen. Die Theater müssen über ein eigenes Ensemble verfügen, welches an dem Projekt beteiligt ist.

Anträge können halbjährlich gestellt werden, jeweils zum 31. März bzw. 31. Oktober.

Kontakt: Antonia Lahmé, Kulturstiftung des Bundes, Franckeplatz 1, 06110 Halle (Saale),
Tel.: +49/(0)345-2997-117, Fax.: +49/(0)345-2997-333,
www.kulturstiftung-des-bundes.de

Berlin:

Kulturverwaltung des Berliner Senats - Basisförderung: Produktionskostenförderung und Betriebszuschüsse für die eigene Spielstätte. Die Basisförderung kann privat-rechtlich organisierten Theatern bzw. Theater- und Tanzgruppen für die Dauer von zwei Jahren gewährt werden.

Theater- und Tanzgruppen müssen ihren Arbeitsschwerpunkt in Berlin haben. Sie müssen über eine „ausgewiesene künstlerische Eigenart“ sowie über ein „erkennbares künstlerisches Entwicklungspotential“ verfügen. Pro Jahr der Förderung sollte mindestens eine neue Produktion entstehen.

Für die kommenden Förderjahre ist die Senatsverwaltung zu kontaktieren. Die Vergabe erfolgt unter Finanzierungsvorbehalt in Bezug auf den Landeshaushalt in den entsprechenden Förderjahren.

Kontakt: Senatskanzlei- Kulturelle Angelegenheiten Brunnenstr. 188/190, 10119 Berlin
Ansprechpartnerinnen: Frau Mareike Ligges/ Frau Inge Hildebrandt,
Tel.: 030/90 228 711/-759, Email: mareike.ligges@senwfk.verwalt-berlin.de,
inge.hildebrandt@senwfk.verwalt-berlin.de www.kultur.berlin.de

Kulturverwaltung des Berliner Senats - Einzelprojektförderung: Die Einzelprojektförderung gewährt Theatern bzw. Theater- und Tanzgruppen Produktionskostenzuschüsse zu zeitlich begrenzten Inszenierungsvorhaben sowie zu Wiederaufnahmen und Weiterentwicklungen bereits bestehender Produktionen. Es können inszenierungsgebundene Personal- und Sachkostenförderungen beantragt werden. Aufführungskosten sind jedoch nicht förderbar.

AntragstellerInnen müssen bereits mindestens eine Produktion erarbeitet und in Berlin dargeboten haben. Antragsfrist ist jeweils der 30. Juni.

Kontakt: Senatskanzlei- Kulturelle Angelegenheiten Brunnenstr. 188/190, 10119 Berlin.
Ansprechpartnerinnen: Frau Mareike Ligges, Frau Inge Hildebrandt, Frau Mirjana Jacob,
Tel.: 030/90-228-711/-712/-759,
Email: Vorname.Nachname@kultur.berlin.de, www.berlin.de/sen/kultur/index.html

Kulturverwaltung des Berliner Senats - Einstiegsförderung: Die Einstiegsförderung wird in Form von Stipendien in Höhe von max. 5.000 € gewährt. Bewerben können sich Berufsein- und -umsteiger sowie Quereinsteiger der Darstellenden Künste, die bereits künstlerisch gearbeitet haben bzw. eine professionelle künstlerische Ausbildung absolviert haben.

BewerberInnen dürfen bisher keine Förderung durch die Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten erhalten haben. Die BewerberInnen müssen ihre Eignung - je nach Kategorie - unterschiedlich belegen. Nähere Informationen finden sich u.a. auf der Homepage der Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten.

Antragsfrist für das Förderjahr ist der 30. Juni des Vorjahres. Nähere Informationen finden sich auf der Homepage der Senatskanzlei - kulturelle Angelegenheiten.

Kontakt: Senatskanzlei- Kulturelle Angelegenheiten Brunnenstr. 188/190, 10119 Berlin.
Ansprechpartnerinnen: Frau Mareike Ligges, Frau Mirjana Jacobs, Frau Inge Hildebrandt,
Tel.: 030/90 228/-711/-712/-759, Email: Vorname.Nachname@kultur.berlin.de, www.berlin.de/sen/kultur/index.html

Senatskanzlei - Konzeptförderung: Institutionelle Theater- und Theater/Tanzgruppenförderung über einen Zeitraum von vier Jahren. Gefördert werden die gesamten Betriebsaufwendungen Berliner Theater sowie Tanz- und Theatergruppen. Die Vergabe erfolgt aufgrund von Sachverständigenbewertungen auf Basis des künstlerischen Gesamtkonzepts und der bisherigen künstlerischen Entwicklung.

Antragsfristen bitte erfragen.

Kontakt: Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten, Abt. Konzeptförderung, Brunnenstraße 188-190, 10119 Berlin. Ansprechpartnerin: Fr. Barbara Esser, Tel.: +49/(0)30-90 228 720, Email: Barbara.Esser@kultur.berlin.de

Kulturverwaltung des Berliner Senats - Arbeitsstipendien: Die Kulturverwaltung vergibt Stipendien im Bereich zeitgenössischer Tanz in Höhe von 2.500 €. Gefördert werden in Berlin lebende und arbeitende TänzerInnen und Choreografinnen. Die Förderung dient der Entwicklung zeitlich begrenzter Arbeitsvorhaben im Bereich des zeitgenössischen Tanzes, die der künstlerischen Entwicklung dienen. Diese können sein: Recherchen, selbstorganisierte Fort- und Weiterbildung sowie die Teilnahme an Workshops, Kursen und ähnlichen qualifizierenden Programmen.

Bewerber müssen eine künstlerische Ausbildung abgeschlossen haben bzw. eine mehrjährige, künstlerische Tätigkeit im Bereich des zeitgenössischen Tanzes nachweisen können. Die Förderung erfolgt unter Finanzierungsvorbehalt. Studierende sind von der Förderung ausgeschlossen.

Antragsfristen bitte erfragen

Kontakt: Senatskanzlei- Kulturelle Angelegenheiten Brunnenstr. 188/190, 10119 Berlin
Ansprechpartnerinnen: Frau Mareike Ligges/ Frau Inge Hildebrandt,
Tel.: +49/(0)30/90 228/ -711/-759,
Email: Vorname.Nachname@kultur.berlin.de, www.berlin.de/sen/kultur/index.html

Kulturverwaltung des Berliner Senats - Spielstättenförderung: Ein- bzw. zweijährige Spielstättenförderung durch investive Zuschüsse zu Ausbau, Erhaltung und Ausstattung von sowie Betriebszuschüsse für Auftritts- und/oder Produktionsstätten.

Die Antragsfrist für die einjährige Spielstättenförderung ist der 30. Juni. Die Antragsfrist für die zweijährige Förderung endet am 31. Januar des Vorjahres des Förderungsbeginns.

Kontakt: Senatskanzlei- Kulturelle Angelegenheiten Brunnenstr. 188/190, 10119 Berlin
Ansprechpartnerinnen: Frau Mareike Ligges, Frau Mirjana Jacobs, Frau Inge Hildebrandt
Tel.: +49/(0)30/90 228/-711/-712/-759, Email: Vorname.Nachname@kultur.berlin.de,
www.berlin.de/sen/kultur/index.html

Bildende Kunst

Deutschland:

Stiftung Kunstfonds- Stipendien und Projektförderung für bildende KünstlerInnen, KünstlerInnengruppen, KunstvermittlerInnen und Verlage.

Das Förderprogramm gliedert sich in die Förderbereiche A und B. Gefördert werden unter A (KünstlerInnen): die künstlerische Entwicklung durch ein Arbeitsstipendium, zeitlich und inhaltlich abgrenzbare Projekte mit Förderschwerpunkt der künstlerischen Produktion, die Finanzierung von Einzelkatalogen sowie die Erarbeitung von Werksverzeichnissen. Unter die Förderkategorie B (KünstlerInnengruppen, KunstvermittlerInnen und Verlage) fallen Ausstellungen und Publikationen.

Antragsberechtigt sind KünstlerInnen mit ständigem Wohnsitz in Deutschland (Gruppe A), für Anträge in der Fördergruppe B ist die bundesweite Bedeutung sowie der Modellcharakter der künstlerischen Vorhaben Voraussetzung. Antragsfristen für das Förderjahr bitte erfragen.

Kontakt: Stiftung Kunstfonds zur Förderung der zeitgenössischen Bildenden Kunst, Weberstr. 61, 53113 Bonn, Tel.: 0228-9153411. Büro Berlin: Köthener Str. 44, 10963 Berlin, Tel.: 030-2613879. info@kunstfonds.de, www.kunstfonds.de

Künstlerhäuser Worpswede- Die Künstlerhäuser Worpswede fördern KünstlerInnen mit Anwesenheitsstipendien im Sinne einer „artist residency“. Die Laufzeit beträgt drei bis sechs Monate und beinhaltet eine Atelierwohnung sowie einen Lebenshaltungskostenzuschuss von 1.400 € monatlich.

Bewerben können sich professionelle KünstlerInnen aus dem Bereich Bildende Kunst. Es gibt keine Einschränkungen in Bezug auf Alter oder Nationalität. Kenntnisse der deutschen oder der englischen Sprache werden allerdings vorausgesetzt. Von den Stipendiaten wird außerdem erwartet, dass sie während der Förderzeit in Worpswede leben und arbeiten.

Die Antragsfristen sind über die Homepage des Künstlerhauses abrufbar. Für die Bearbeitung der Bewerbung wird eine Gebühr von 20 € erhoben.

Kontakt: Künstlerhäuser Worpswede, Bergstrasse 1, 27726 Worpswede, Tel.: 04792-1380, Email: info@artistresidency.net, www.kuenstlerhaeuser-worpswede.de

Berlin:

Senatskanzlei für kulturelle Angelegenheiten - Projekt- und Künstlerförderung:

Einzel- und Gruppenförderung für Projekte, in denen neuere, interdisziplinäre Ansätze in der Bildenden Kunst zum Tragen kommen. Die Förderhöhe beträgt max. 7.000 € (Einzelprojekt) bzw. 10.000 € (Gruppenprojekt).

Die Bandbreite der zu fördernden Bereiche umfasst Malerei, Bildhauerei und Fotografie ebenso wie raumbezogene, künstlerische Arbeiten, Performances und Arbeiten im Bereich der neuen Medien.

Förderberechtigt sind KünstlerInnen, die über hochwertige künstlerische Arbeitsproben verfügen. Das geförderte Projekt muss zwischen Februar und Dezember des Förderjahres durchgeführt werden.

Die Projektförderung wird zum Herbst des Kalenderjahres für den Förderzeitraum des Folgejahres ausgeschrieben. Konkrete Antragsfristen sind zeitnah online erhältlich.

Kontakt: Senatskanzlei- Kulturelle Angelegenheiten Brunnenstr. 188/190, 10119 Berlin.
Ansprechpartnerin: Monika Fritsch, Tel.: 030/90 228 718,
Email: monika.fritsch@kultur.berlin.de, www.kultur.berlin.de

Senatskanzlei für kulturelle Angelegenheiten - Projekt- und Künstlerförderung/ Katalog- und Websiteförderung: Die Förderung richtet sich an junge, professionelle bildende KünstlerInnen in Berlin, die ihre Werke einer größeren Öffentlichkeit vorstellen möchten.

Antragsteller müssen ihren ersten Wohnsitz in Berlin haben. Gefördert wird jeweils der erste Einzelkatalog bzw. die erste Websiteproduktion. Künstler, deren letzte geförderte Veröffentlichung mindestens fünf Jahre zurückliegt, sind erneut antragsberechtigt. Der Förderbetrag beträgt maximal 8.000 € für Kataloge sowie 3.200 € für Websites.

Die Ausschreibung findet jeweils im Herbst für das darauf folgende Jahr statt. Nähere Informationen finden sich zeitnah auf der Homepage der Senatskanzlei.

Kontakt: Senatskanzlei- Kulturelle Angelegenheiten Brunnenstr. 188/190, 10119 Berlin
Ansprechpartnerin: Simone Hahn, Tel.: 030/90 228 718,
Email: Simone.Hahn@kultur.berlin.de, www.kultur.berlin.de

Senatskanzlei für kulturelle Angelegenheiten - Projekt- und Künstlerförderung/ Stipendienförderung: Das Land Berlin vergibt jährlich ca. 20 Arbeitsstipendien an Bildende Künstler aus Berlin. Gefördert werden zeitlich begrenzte Arbeiten bzw. die Fortführung und Vollendung bereits begonnener Arbeiten mit Stipendien in Höhe von ca. 10.000 €. Der Förderzeitraum erstreckt sich über neun Monate, von April bis Dezember des Folgejahres.

Antragsberechtigt sind bildende KünstlerInnen mit ständigem Wohnsitz in Berlin. Bewerbungsunterlagen müssen zur Antragsfrist persönlich bei der Kulturverwaltung abgegeben werden. Eine postalische Zusendung ist nicht möglich.

Die Jury wählt die Stipendiaten in der Regel Mitte März des Förderjahres, die Stipendien beginnen ab April. Fristen bitte erfragen.

Kontakt: Senatskanzlei- Kulturelle Angelegenheiten Brunnenstr. 188/190, 10119 Berlin
Ansprechpartnerin: Simone Hahn, Tel.: 030/90 228 718,
Email: Simone.Hahn@kultur.berlin.de, www.kultur.berlin.de

Senatskanzlei - Atelierförderung: Das Land Berlin stellt professionell arbeitenden Bildenden KünstlerInnen derzeit etwa 700 Ateliers und Atelierwohnungen zu günstigen Konditionen zur Verfügung. Die Förderung erfolgt in befristeter bzw. unbefristeter Form.

Bewerben können sich für diese Ateliers und Atelierwohnungen professionelle Bildende Künstlerinnen und Künstler, die ihren ersten Wohnsitz in Berlin haben und unterhalb einer festgesetzten Einkommensgrenze von derzeit 16.055 € netto p.a. liegen.

Befristete Ateliers und Atelierhäuser: Die Berliner Kulturverwaltung verfügt über 50 landeseigenen Ateliers, die für eine Fördermiete von derzeit 2,56 €/m² vermietet werden. Der individuelle Förderzeitraum ist auf acht Jahre beschränkt.

Ausschreibung und Vergabe der Ateliers erfolgen über das Atelierbüro des Kulturwerks des bbk Berlin GmbH.

Unbefristete Ateliers und Atelierhäuser: Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat in den vergangenen Jahren den Bau von ca. 480 Ateliers und Atelierwohnungen im Rahmen von Wohnungsbauförderprogrammen gefördert. Diese werden ohne zeitliche Befristung zu einem Mietpreis von 4,89 €/m², bei Vorlage eines Wohnberechtigungsscheins zu 4,25 €/m² vergeben.

Die Vergabe erfolgt durch das Atelierbüro des Kulturwerks des bbk Berlin GmbH.

Kontakt: Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten, Brunnenstraße 188-190, 10119 Berlin. Ansprechpartnerin: Fr. Karin Steinweh-Goebler, Tel.: +49/(0)30-90 228 317, Email: Karin.Steinweh-Goebler@kultur.berlin.de

Atelierbüro im Kulturwerk des bbk, Köthener Straße 44, 10963 Berlin.

Tel.: +49/(0)30-230 899 21 (Atelierbeauftragter)

Tel.: +49/(0)30-230 899 22 (Atelieranmietprogramm)

Tel.: +49/(0)30-230 899 20 (Ateliers & Atelierwohnungen)

Email: atelierbuero@bbk-kulturwerk.de, www.bbk-kulturwerk.de

Förderkommission Bildende Kunst - Atelierbesuche und Ankäufe: VertreterInnen der Förderkommission Bildende Kunst der Kulturverwaltung führen Atelierbesuche durch, um sich über künstlerische Positionen Berliner Künstler zu informieren. Diese Atelierbesuche erfolgen in der Regel auf Initiative der Förderkommission, KünstlerInnen mit Arbeits- und Lebensmittelpunkt in Berlin können sich aber auch ganzjährig bewerben. Resultierend aus diesen Besuchen erfolgen einmal jährlich Vorschläge zum Ankauf von Werken zeitgenössischer Kunst für Berliner Kunstsammlungen an die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin.

Antragsberechtigt sind KünstlerInnen mit Lebens- und Arbeitsmittelpunkt in Berlin. Einer Bewerbung müssen neben einem künstlerischen Lebenslauf auch Bildnachweise der künstlerischen Arbeiten beigelegt sein. Nähere Informationen finden sich auf der Homepage der Senatskanzlei.

Kontakt: Senatskanzlei- Kulturelle Angelegenheiten Brunnenstr. 188/190, 10119 Berlin
Ansprechpartnerin: Josephine Kellner, Tel.: 030/90 228 676, Email: Josephine.Kellner@kultur.berlin.de, www.kultur.berlin.de

Internationaler Kulturaustausch - Stipendien Bildende Kunst: Die Kulturverwaltung des Berliner Senats vergibt jährlich Kulturaustausch-Stipendien für Bildende KünstlerInnen in die Städte: Istanbul, Paris, Moskau, London, New York, L.A./Pasadena. Bewerben können sich professionell arbeitende Bildende KünstlerInnen aller Sparten. Der Aufenthalt in Moskau ist lediglich der Foto-/Video-/Medienkunst vorbehalten. Die Stipendiendauer beträgt 3-12 Monate bei einer Förderhöhe von pauschal 1.500 € monatlich. Darüber hinaus können Stipendiaten die Atelierräume im Ausland mietfrei nutzen.

Gefördert werden jüngere, besonders begabte KünstlerInnen. Ziel des Kulturaustausches ist die künstlerische Weiterentwicklung besonders begabter KünstlerInnen sowie ihre Vernetzung mit der internationalen Kunstwelt.

Stipendiaten müssen ihren Wohnsitz sowie ihren Arbeitsschwerpunkt seit mindestens drei Jahren in Berlin haben und Berufserfolge vorweisen können. Studierende sind von der Förderung ausgeschlossen. KünstlerInnen außereuropäischer Nationalität können nur gefördert werden, wenn ihnen eine selbständige Tätigkeit erlaubt ist. Kenntnisse der Landessprache des Gastlandes sind vorausgesetzt

Die Stipendien werden im September für Aufenthalte im Folgejahr ausgeschrieben, die Abgabe der Bewerbungsunterlagen erfolgt persönlich.

Kontakt: Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten Brunnenstr. 188/190, 10119 Berlin
Ansprechpartnerin: Frau Marlis Micha, Tel.: 030/90228-756, Email: marlis.micha@kultur.berlin.de, www.berlin.de/sen/kultur/programme

Musik

Deutschland:

Künstlerhäuser Worpswede: Die Künstlerhäuser Worpswede fördern KünstlerInnen mit Anwesenheitsstipendien im Sinne einer „artist residency“. Die Laufzeit beträgt drei bis sechs Monate und beinhaltet eine Atelierwohnung sowie einen Lebenshaltungskostenzuschuss von 1.400 € monatlich.

Bewerben können sich professionelle KünstlerInnen aus dem Bereich Klang.

Es gibt keine Einschränkungen in Bezug auf Alter oder Nationalität. Kenntnisse der deutschen oder der englischen Sprache werden allerdings vorausgesetzt. Von den Stipendiaten wird außerdem erwartet, dass sie während der Förderzeit in Worpswede leben und arbeiten.

Die Antragsfristen sind über die Homepage des Künstlerhauses abrufbar. Für die Bearbeitung der Bewerbung wird eine Gebühr von 20 € erhoben.

Kontakt: Künstlerhäuser Worpswede Bergstrasse 1, 27726 Worpswede.

Tel.: +49/(0)4792-1380,

Email: info@artistresidency.net, www.kuenstlerhaeuser-worpswede.de

Berlin:

Musikförderung der Senatskanzlei- Komponistinnenförderung: Berliner Komponistinnen können sich um den „Berlin - Rheinsberger - Kompositionspreis“ bewerben. Ziel der Förderung ist es, den Werken von professionell arbeitenden Komponistinnen eine größere Öffentlichkeit zu verschaffen. Der Preis ist mit 10.000 € dotiert, die Auszeichnung beinhaltet einen zweimonatigen Arbeitsaufenthalt in der Musikakademie Rheinsberg, die Uraufführung eines Werkes in Rheinsberg und Berlin sowie die Veröffentlichung eines kammermusikalischen Werkes der Preisträgerin durch einen Musikverlag.

Mit dem Kompositionspreis soll die künstlerische Arbeit einer Komponistin der zeitgenössischen Musik unterstützt, neue Arbeitsvorhaben sollen begonnen und begonnene Arbeiten vollendet werden können.

Bewerben können sich Berliner Komponistinnen, die ihre künstlerische Ausbildung abgeschlossen haben und bereits künstlerische Erfolge vorweisen können. Bewerberinnen müssen ihren beruflichen Schwerpunkt in Berlin haben.

Antragsfrist bitte erfragen. Der Zeitpunkt des Aufenthaltes kann frei bestimmt werden, sollte aber innerhalb des Haushaltsjahres begonnen und spätestens im Frühjahr des Folgejahres abgeschlossen werden.

Kontakt: Senatskanzlei- Kulturelle Angelegenheiten Referat VD - Künstlerinnenprogramm, Brunnenstr. 188/190, 10119 Berlin Ansprechpartnerin: Frau Karin Hofmann, Tel.: 030/90228-441, Email: karin.hofmann@kultur.berlin.de, www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/kuenstlerinnen

Musikförderung der Senatskanzlei - Unterhaltungsmusik: Förderung von Projekten zur Erhaltung und Verbesserung von Arbeitsmöglichkeiten für Berliner MusikerInnen sowie Förderung von Vorhaben zur Steigerung der Kreativität und Popularität Berliner MusikerInnen.

Gefördert werden MusikerInnen und Gruppen aus dem Bereich Populärmusik/Weltmusik (im weitesten Sinne).

Gefördert werden MusikerInnen und Gruppen, die ihren Wohnsitz in Berlin haben und die bereits längerfristig und auf professionellem Niveau in Berlin arbeiten. Es dürfen bisher keine Verträge mit sog. „Major Labels“ abgeschlossen worden sein.

Kontakt: U-Musikförderung, Ansprechpartner: Uwe Sandhop, Tel.: 030/90228-755
uwe.sandhop@kultur.berlin.de www.berlin.de/sen/kultur/programme/musik/index.html

Musikförderung der Senatskanzlei - Vergabe von Aufnahmemöglichkeiten:

Gefördert werden MusikerInnen und Gruppen aus den Bereichen Populär- und Weltmusik durch die Vergabe von Aufnahmetermine in den landeseigenen Tonstudios der Art Studio in Berlin-Marzahn und Feedback Studio in Berlin-Treptow.

Die zu fördernden Musikgruppen müssen überwiegend aus Personen bestehen, die ihren Wohnsitz in Berlin haben. Es dürfen bisher keine vertraglichen Verpflichtungen bei einem „Major Label“ eingegangen sein. BewerberInnen für das Feedback Studio sollten nicht jünger als 16 und nicht älter als 25 sein.

Antragsfristen bitte erfragen. Für die kommenden Förderzeiträume sind die Informationen der Senatskanzlei zu beachten.

Kontakt: U-Musikförderung, Ansprechpartner: Uwe Sandhop, Tel.: 030/90228-755,
uwe.sandhop@kultur.berlin.de, www.berlin.de/sen/kultur/programme/musik/index.html

Musikförderung der Senatskanzlei - Jazz: Förderung von Projekten zur Erhaltung und Verbesserung von Arbeitsmöglichkeiten für Berliner MusikerInnen sowie Förderung von Vorhaben zur Steigerung der Kreativität und Popularität Berliner MusikerInnen im Bereich Jazz.

Gefördert werden MusikerInnen und Gruppen, die ihren Wohnsitz in Berlin haben und die bereits längerfristig und auf professionellem Niveau in Berlin arbeiten. Es dürfen bisher keine Verträge mit sog. „Major Labels“ abgeschlossen worden sein.

Die Antragsfristen bitte erfragen. Für die folgenden Förderzeiträume bitte die Informationen der Senatskanzlei beachten.

Kontakt: U-Musikförderung, Ansprechpartner: Uwe Sandhop, Tel.: 030/90228-755
uwe.sandhop@kultur.berlin.de www.berlin.de/sen/kultur/programme/musik/index.html

Musikförderung der Senatskanzlei - Jazz: Vergabe von Stipendien an Berliner Jazz-MusikerInnen. Gefördert werden personengebundene, zeitlich begrenzte Vorhaben und Aufenthalte, die zur musikalischen Weiterentwicklung der AntragsstellerInnen beitragen. Gefördert werden Berliner JazzmusikerInnen, die bereits durch kreative Leistungen hervorgetreten sind. Die AntragsstellerInnen müssen ihren Hauptwohnsitz in Berlin haben. Stipendien werden für eine Dauer von bis zu sechs, in Ausnahmefällen bis zu 12 Monaten gewährt.

Antragsfristen bitte erfragen.

Kontakt: U-Musikförderung, Ansprechpartner: Uwe Sandhop, Tel.: 030/90228-755
uwe.sandhop@kultur.berlin.de www.berlin.de/sen/kultur/programme/musik/index.html

Musikförderung der Senatskanzlei - Studioprojekt Jazz: Das Studioprojekt bietet Berliner Jazz MusikerInnen die Möglichkeit, in einem Tonstudio eigener Wahl hochwertige Aufnahmen zu machen. Dabei beschränkt sich die Förderung auf die Nutzungskosten des Studios.

Mit den Aufnahmen muss innerhalb des Förderjahres begonnen werden, für das der Antrag gestellt wurde. Geförderte MusikerInnen und Gruppen verpflichten sich zu einem Auftritt auf dem jährlich stattfindenden „Berliner Jazztreff“ des Landesmusikrates.

Antragsfristen bitte erfragen.

Kontakt: U-Musikförderung, Ansprechpartner: Uwe Sandhop, Tel.: 030/90228-755
uwe.sandhop@kultur.berlin.de
www.berlin.de/sen/kultur/programme/musik/index.html

Musikförderung der Senatskanzlei - Chorförderung: Förderung in Form von institutioneller, Basis- sowie Einzelprojektförderung. Gefördert wird: Der gesamte Betrieb eines Laienchors (institutionelle Förderung), Kosten, die während der laufenden Probenarbeit in Vorbereitung von Konzerten anfallen (Basisförderung) sowie Zuschüsse für einzelne Konzertvorhaben (Einzelprojektförderung).

Das Förderprogramm richtet sich an Berliner Laienchöre unter professioneller Leitung. Diese sind antragsberechtigt, wenn sie in den letzten drei Kalenderjahren mindestens zwei chorsinfonische Konzerte in großen Berliner Konzertsälen dargeboten haben und im Förderjahr mindestens vier (institutionelle Förderung) bzw. zwei (Basisförderung) Konzerte in eigener Regie durchführen werden. Für die Einzelprojektförderung sind zwei chorsinfonische Konzerte in den letzten zwei Kalenderjahren Voraussetzung. Es müssen keine Konzerte in eigener Regie durchgeführt werden.

Antragsfristen bitte erfragen.

Kontakt: Senatskanzlei- Kulturelle Angelegenheiten Brunnenstr. 188/190, 10119 Berlin
Fr. Brigitta Razlag, Tel.: 030/90228-713 Email: brigitta.razlag@kultur.berlin.de,
www.kultur.berlin.de

Literatur

Deutschland:

Deutscher Literaturfonds e.V. - Arbeitsstipendien: Der Fonds vergibt Arbeitsstipendien für konkrete literarische Projekte (AutorInnenförderung). Ausserdem werden auf Antrag Projektzuschüsse für Initiativen der literarischen Rezeption, AutorInnengespräche, Literaturkritik, Workshops, Symposien und überregional erscheinende Zeitschriften vergeben (Literaturvermittlung). In Einzelfällen werden auch Mittel für Publikationsvorhaben deutschsprachiger Gegenwartsliteratur vergeben.

Alle literarischen Sparten werden gefördert, allerdings liegt der Fokus auf „literarisch anspruchsvoll“.

Bewerber müssen bereits ein fremdfinanziertes, literarisches Buch bei einem deutschen Verlag veröffentlicht haben. Es muss sich um deutschsprachige Literatur handeln.

Formlose Anträge können halbjährlich gestellt werden, i.d.R. zum 31. Oktober bzw. 30. April.

Kontakt: Deutscher Literaturfonds Alexandraweg 23 64287 Darmstadt
Tel.: +49 (0)6151-40930 Fax.: +49 (0)6151-409333 info@deutscher-literaturfonds.de,
www.deutscher-literaturfonds.de

Deutscher Übersetzerfonds - Stipendien für Übersetzungen **mit der Zielsprache Deutsch:** Anträge können grundsätzlich von allen ÜbersetzerInnen gestellt werden, AntragstellerInnen sollten bereits zwei „literarisch anspruchsvolle“ Werke übersetzt haben. Weitere Einschränkungen sind nicht bekannt.

Antragsfrist ist zweimal jährlich, jeweils zum 31. März sowie zum 30. September.

Kontakt: Deutscher Übersetzerfonds c/o Literarisches Colloquium Berlin
Am Sandwerder 5, 14109 Berlin Tel.: +49 (0)30/80490856 mail@uebersetzerfonds.de,
www.uebersetzerfonds.de

Berlin:

Kulturverwaltung des Berliner Senats - Projektförderung: Die Berliner Kulturverwaltung vergibt jährlich Projektzuschüsse zur Förderung von Literaturprojekten in Berlin. Die Projektzuschüsse betragen maximal 10.000 €. Beantragt werden können sowohl Personal- als auch Sachmittel.

Gefördert werden literarische Projekte, die sich mit komplexen, experimentellen, interdisziplinären bzw. zielgruppenorientierten Ansätzen im Bereich der (belletristischen) Literaturvermittlung befassen. Es ist keine literarische Richtung vorgegeben, maßgeblich ist allein die literarische Qualität.

Es können nur Projekte gefördert werden, die noch nicht begonnen haben. Die Förderung steht unter Finanzierungsvorbehalt.

Für Informationen bezüglich zukünftiger Förderrunden bitte die Kulturverwaltung kontaktieren.

Kontakt: Senatskanzlei- Kulturelle Angelegenheiten Referat VD – Förderung von KünstlerInnen, Projekten und freien Gruppen – Bereich Literatur, Brunnenstr. 188/190, 10119 Berlin. Tel.:030/90228-536 www.berlin.de/sen/kultur/index.html

Kulturverwaltung des Berliner Senats - Arbeitsstipendien: Berliner AutorInnen können über einen Zeitraum von sechs Monaten Arbeitsstipendien beantragen. Die Förderhöhe beträgt 12.000 €.

Zweck der Förderung ist die Erhaltung der lebendigen literarischen Szene in Berlin. SchriftstellerInnen sollen durch die Förderung die Möglichkeit haben, geplante literarische Arbeiten zu beginnen und fortzusetzen bzw. zu vollenden.

StipendiatInnen sollten ihre literarischen Befähigungen bereits durch Veröffentlichungen oder ähnliche Arbeitsproben ausgewiesen haben und müssen ihren ersten Wohnsitz in Berlin für die Dauer des Stipendiums aufrecht erhalten.

Für weitere Informationen kann die Kulturverwaltung des Senats kontaktiert werden.

Kontakt: Senatskanzlei- Kulturelle Angelegenheiten, Referat VD – Förderung von KünstlerInnen, Projekten und freien Gruppen, Bereich Literatur, Brunnenstr. 188/190, 10119 Berlin. Ansprechpartner: Herr Wolfgang Meyer, Tel.: +49/(0)30/90228-536 Email: Wolfgang.Meyer@berlin.kultur.de, www.berlin.de/sen/kultur/programme/literatur

Film

Deutschland:

Berlin:

Kulturverwaltung des Berliner Senats - Künstlerinnenprogramm: Die Berliner Kulturverwaltung vergibt Arbeitsstipendien und Abspielförderung für Filme Berliner Künstlerinnen im Bereich Film und Video.

Künstlerinnenprogramm - Arbeitsstipendium Film und Video: Gefördert werden zeitlich begrenzte Arbeitsvorhaben Berliner Filmemacherinnen. Die Förderhöhe beträgt 1.250 € monatlich, die Stipendien sollen die Vorarbeiten eines Filmprojekts, sowie Durchführung, Vertrieb und öffentliche Präsentation eigener Filme ermöglichen. Innovative und experimentelle Filmvorhaben werden besonders berücksichtigt.

Bewerben können sich Berlinerinnen, die eine künstlerische Ausbildung abgeschlossen haben oder eine mehrjährige Tätigkeit als Filmemacherin nachweisen können und die den Schwerpunkt ihrer Arbeit in Berlin haben.

Künstlerinnenprogramm - Abspielförderung für Berliner Filmemacherinnen: Es kann eine Kostenübernahme für thematische Filmreihen und filmtheoretische Veranstaltungen Berliner Filmemacherinnen beantragt werden. Die Förderhöhe beträgt maximal 7.500 €. Von der Förderung ausgenommen ist die Realisierung reiner Videoinstallationen.

Für die Abspielförderung können sich Einzelpersonen, Gruppen, Vereine und Initiativen mit Erfahrung in der Kinoprogrammarbeit bewerben.

Die Antragsfristen bitte erfragen.

Kontakt: Senatskanzlei- Kulturelle Angelegenheiten Bereich Künstlerinnenförderung, Brunnenstr. 188/190, 10119 Berlin. Ansprechpartnerin: Frau Karin Hofmann, Tel.: +49/(0)30/90228-441, Email: karin.hofmann@kultur.berlin.de, <http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/kuenstlerinnen/index.html>

Soziokultur - Deutschland:

Fonds Soziokultur - Projektförderung: Der Fonds fördert Kulturprojekte, welche die alltägliche Lebenswelt in die Kulturarbeit einbeziehen.

Förderschwerpunkte bilden die Bereiche Innovationsförderung

- zur Verstärkung der Bedeutung der Soziokultur für die Kulturentwicklung in Deutschland und Europa durch innovative Projekte, Impulsförderung
- für Vorhaben mit Modellcharakter, welche Impulse zur Entwicklung soziokultureller Konzepte geben, Strukturförderung
- zur überregionalen Schaffung von langfristig stabilen Strukturen in der Kulturarbeit sowie Kooperationsförderung
- mit Maßnahmen zur Förderung der regionalen, bundes- und europaweiten Kooperation im Kulturbereich.

Gefördert werden Projekte, die zeitlich befristet sind. Freie Träger werden bei der Entscheidung gegenüber öffentlichen Antragstellern bevorzugt. Die Förderung setzt Eigenleistungen bezüglich Finanzierung, Sachmittel und Arbeitsleistung voraus.

Antragsfristen bitte erfragen.

Kontakt: Fonds Soziokultur, Haus der Kultur, Weberstr. 59a, 53113 Bonn. Tel.: +49/(0)228-97144790 info@fonds-soziokultur.de, www.fonds-soziokultur.de

Wirtschaftsförderung:

Literatur - EU:

KULTURProgramm - Übersetzungsförderung europäischer Belletristik: Finanzielle Förderung für Verlage zur Übersetzung literarischer Werke europäischer Autoren in eine andere europäische Sprache. Der Förderzeitraum beträgt 24 Monate, die Förderhöhe beträgt zwischen 2.000 und 60.000 € - je nach literarischer Gattung. Förderbar sind alle Übersetzungen aus dem Bereich Belletristik.

Teilnehmende Verlage müssen ihre operative und finanzielle Leistungsfähigkeit nachweisen. Die Übersetzung muss von MuttersprachlerInnen der Zielsprache ausgeführt werden. Die Werke müssen in der Originalsprache bereits veröffentlicht sein, in der Zielsprache darf noch keine Veröffentlichung vorliegen. Des weiteren müssen die Werke im Original von StaatsbürgerInnen bzw. EinwohnerInnen eines am KULTURprogramm teilnehmenden Landes verfasst sein. Eine Paketförderung von bis zu zehn Werken ist möglich.

Antragsfristen bitte erfragen. Projekte müssen zwischen dem 1. September des Bewerbungsjahres und dem 31. August des Folgejahres begonnen werden.

Kontakt: Cultural Contact Point Deutschland, Haus der Kultur - c/o Kulturpolitische Gesellschaft e.V. Weberstr. 59a, 53113 Bonn. Tel: +49/(0)228 - 201 35-0, Email: info@ccp-deutschland.de, www.ccp-deutschland.de

Musik

Deutschland:

„Initiative Musik“ - Popmusikförderung der Bundesregierung, GVL und GEMA:

Programm I: Künstlerförderung - 10.000-30.000 € pro Projekt bei einer Eigenbeteiligung von mindestens 60%. Gefördert wird die Zusammenarbeit KünstlerInplus ein professionelles Unternehmen aus dem Bereich „zeitgenössische Musik“ (Rock, Pop, Jazz).

Programm II: Infrastrukturförderung – bis 100.000 € bei mind. 60% Eigenbeteiligung. Gefördert werden Personen, Unternehmen und Institutionen aus der Musikwirtschaft. Schwerpunkte sind Nachwuchsförderung, die Verbreitung deutscher Musik im Ausland sowie die Förderung von Personen mit „Migrationshintergrund“.

Für beide Programme gibt es vier Antragsfristen pro Jahr, welche auf der Homepage veröffentlicht werden.

Kontakt: Initiative Musik gGmbH, Liniestr. 130, 10115 Berlin. Tel: +49/30/531-475-450
www.initiative-musik.de

Film - Deutschland:

Medienboard Berlin-Brandenburg - Filmförderung: Das MBB fördert Stoff- und Projektentwicklung, Produktion und Verleih/Vertrieb, auch als sog. „Paketförderung“. Förderanträge können mehrmals jährlich gestellt werden. Informationen sind über die Homepage abrufbar.

Antragsberechtigt sind ProduzentenInnen und VerleiherInnen deren Firmensitz dauerhaft in Deutschland liegt. Voraussetzung für die Förderung sind Eigenmittel in Höhe von mind. 30% der Kosten. Die Förderung erfolgt in Form von erfolgsbedingt rückzahlbaren Darlehen, welche zu 100% innerhalb der Region Berlin-Brandenburg ausgegeben werden müssen.

Kontakt: Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH, August-Bebel-Str. 26-53, 14482 Potsdam. Tel.: 0331-743870, Fax.: 0331-7438799, www.medienboard.de

Filmförderanstalt (FFA) - Referenz- und Projektförderung: Die FFA fördert die Bereiche Produktion, Verleih/Marketing, Filmtheater, Video, Drehbuch, u.a. für programmfüllende Kinofilme durch erfolgsbedingt rückzahlpflichtige Darlehen. Ziel der Förderung ist es, Qualität und Wirtschaftlichkeit des deutschen Filmes zu verbessern.

Antragsberechtigt sind sowohl Einzelkaufleute und Gesellschaften bürgerlichen Rechts als auch Personengesellschaften wie OHGs und KGs und Kapitalgesellschaften wie GmbHs und AGs.

Anträge für die verschiedenen Förderbereiche können mehrmals jährlich gestellt werden. Die Fristen sind auf der Homepage der FFA abrufbar.

Kontakt: FFA Filmförderungsanstalt, Große Präsidentenstraße 9, 10178 Berlin
Tel.: +49/(0)30-275770, www.ffa.de

World Cinema Fund (WCF) -Zuschussförderung: Fördert Produktion und Verleih von Filmen mit regionalem Bezug auf Lateinamerika, Afrika, naher und mittlerer Osten, Zentral- und Südostasien sowie den Kaukasus in Höhe von max. 100.000 € pro Projekt für Filmprojekte und max. 15.000 € für die Verleihförderung.

Antragsberechtigt sind Produktionsfirmen mit Regisseuren aus den Zielregionen sowie deutsche Produktionsfirmen in Zusammenarbeit mit einem Regisseur aus einer Zielregion. Förderberechtigt sind Produktionsfirmen mit Sitz in Deutschland. Ausländische Produktionsfirmen müssen eine Kooperation mit einem deutschen Partner nachweisen. Der Förderbetrag muss in den Zielregionen ausgegeben werden.

Anträge für Produktionsförderungen können halbjährlich, Verleihförderungsanträge zweimonatlich gestellt werden.

Kontakt: World Cinema Fund Berlin - International Film Festival, Potsdamerstr. 5, 10785 Berlin. Büroleitung: Christine Paul, Tel.: +49/(0)30-25920516, Email: worldcinemafund@berlinale.de, www.berlinale.de

IBB - VC Fonds Kreativwirtschaft: Der VC Fonds geht offene Beteiligungen an Unternehmen der Berliner Kreativwirtschaft ein, die in der Regel 15-20% des Stammkapitals betragen. Die Dauer der Beteiligung liegt bei 3-5 Jahren, zusätzlich kann eine stille Beteiligung erfolgen. Persönliche Sicherheiten sind nicht notwendig.

Die Voraussetzung für eine Prüfung einer möglichen Beteiligung des Fonds ist eine Kurzbeschreibung des Unternehmens sowie ein Businessplan, das Investment ist auf den Standort Berlin beschränkt.

Nähere Informationen zu Investitionsbedingungen sowie Leistungen können unter der folgenden Kontaktadresse eingeholt werden.

Kontakt: IBB Beteiligungsgesellschaft mbH
Bundesallee 171
D- 10715 Berlin
Tel.: 0049/ (0)30 2125-3201
Email: Venture@IBB-Bet.de www.ibb-bet.de/vc_fonds_kreativ0.html

Notizen: